

Grund- und Mittelschule
TUTZING

- 1) Für Bewerberinnen/Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.